

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Präsident  
**Antragsnummer:** **NPV 008**  
**Beantragte Änderung:** **Gebührenordnung § 4 (3)**  
**Neuer Stand:**

(3) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	3,00 €
b) Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens	20,00 €
c) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
e) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €

Die Punkte betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen

### Alter Stand:

(3) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nichterfüllte Verpflichtung zur Schiedsrichtergestellung	100,00 €
b) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	3,00 €
c) Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens	20,00 €
d) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
e) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
f) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
g) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €

Die Punkte b) bis g) betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen

### Begründung:

Das Ordnungsgeld für die „Nichterfüllte Verpflichtung zur Schiedsrichtergestellung“ wurde in der Vergangenheit nur dann erhoben, wenn es vorher einen Beschluss der OMV für das Jahr gegeben hatte. In den letzten Jahren hat es solche Beschlüsse nicht mehr gegeben und es sind auch für die nächsten Jahre aus heutiger Sicht keine geplant.

Die Anzahl Schiedsrichter soll sich in den nächsten Jahren möglichst auf freiwilliger Basis erhöhen. In diesem Jahr findet noch eine Ausbildung statt und auch in den nächsten Jahren soll jeweils eine Ausbildung angeboten werden.

Der Hinweis auf die Gebühr kann interessierte Vereine davon abhalten die Mitgliedschaft zu beantragen.

Hannover den 24.09.2013